

Eintragungstext für Denkmalliste für das ehem. Hitlerjugend-Heim, Meerbusch-Büderich, Dr. Franz-Schütz-Platz 1-3

Lage

Das HJ-Heim wurde an der Dorfstraße, der damaligen Adolf-Hitler-Straße, unweit der Schule und des Rathauses in einem großen Freigelände errichtet. Zusammen mit dem geplanten Haus der NSDAP und der Turn- und Festhalle, hätte sich eine U-förmige, zur Straße geöffnete Bebauung, um einen großen Platz gruppiert. Zur Ausführung kam nur das HJ-Heim.

Baugeschichte

1936 kaufte die Gemeinde das Grundstück an der Dorfstraße (Adolf-Hitler-Straße) und beauftragte am 12. März 1937 den Architekten Klaus Reese aus Büderich mit der Planung des HJ-Heimes. Im August 1937 wurde mit dem Bau begonnen, am 16. Oktober 1938 wurde er eingeweiht. Die Baukosten betragen, einschließlich Ausstattung und Grundstück 135.000 DM. Am 14. Januar 1939 erhielt das Gebäude zusammen mit 23 anderen HJ-Heimen die Bezeichnung "Hermann-Göring-Heim".

Nach dem 2. Weltkrieg war das Gebäude zunächst Jugendheim. Ab 1957 wurde es von der Gemeinde unterschiedlich genutzt. 1958 wurde der große Gemeinschaftsraum im Obergeschoß zu einem Sitzungssaal für die Gemeinde umgestaltet. In den 1960er Jahren veränderte man z. T. die mittlere Raumstruktur des Obergeschosses und setzte breite Dachgauben ein. Seit 1970 ist das Gebäude Sitz eines Teiles der Stadtverwaltung Meerbusch.

Beschreibung

Das 1 - bzw. 2-geschossige, langgestreckte, geschlammte Backsteingebäude mit rückseitig herabgezogenem Satteldach weist mit seiner Giebelseite zur Dorfstraße. Der Balkon im Obergeschoß hebt den großen Gemeinschaftsraum hervor. Zum Fest- bzw. Appelloplatz ist das Gebäude 2-geschossig. Der segmentbogig gerahmte Haupteingang ist seitlich versetzt. Sockel, Türrahmung und Sohlbänke der Erdgeschoßfenster sind aus Lavabasalt. Die Fenster sind in Gruppen zusammengefaßt, die des Obergeschosses sitzen in Holzrahmen bündig mit der Wand. Auf der Rückseite akzentuiert ein flacher, übergiebelter Risalit mit großem holzblockgerahmten Sechser-Fenster das Treppenhaus und mit ihm die Fahnen- und Feierhalle.

An Stelle dreier kleiner Dachhäuschen traten 1968 zwei breite und eine mittige Bandgaube. Im Mittelteil ist das Gebäude unterkellert mit Räumen für die Heizung, zum Umkleiden und Brausen.

Das Erdgeschoß wird durch zwei, quer zur Längsrichtung des Gebäudes verlaufende Flure und den diese verbindenden, firstparallelen Appellflur gegliedert. Jenseits der beiden Flure nehmen jeweils zwei Scharräume die ganze Hausbreite ein. Links und rechts des Appellflures liegen Scharräume und die der Führer.

Der breite Flur hinter dem Haupteingang dient als Fahnen- und Feierhalle. Hinten führt die Treppe ins Obergeschoß. Der schmalere Durchgangsflur hat eine Treppe zum Keller und einen Ausgang zum Spielhof. In der Erdgeschoßhalle an der linken Wand befindet sich unter jüngeren Farbschichten ein Fresko von 1939. Archivalien bekunden eine „Bildkarte von Büderich“ als zeittypisches Wandbild mit beidseitigem Schrifttext des Malers Fritz Schlüter.

Der größte Raum des Obergeschosses ist der Gemeinschaftsraum. Er dient heute als Sitzungssaal.

Im Obergeschoß finden sich die Scharräume der Mädchen und deren Führerinnen, eine Lehrküche, Nebenräume und der Appellflur.

Die Raumstruktur des Gebäudes ist im wesentlichen erhalten und nachvollziehbar. Zum Originalbestand gehören u.a. der Umriß und Aufriß des Gebäudes, Holzblockzargen der Fenster, Lavabasaltbekleidung, im Innern:

Tonplattenfußböden, Betonbalken - und z. T. Holzbalkendecken, Treppe mit Lavabasaltstufen und schmiedeeisernem Geländer, Gemeinschaftsraum mit Parkettfußboden, Balkendecke, Holzbank und -bekleidung an der Wand, 2 Holzpfiler mit dahinterliegender Garderobe, 2 Türen zum Spitzboden.

Begründung

1)

Das ehemalige HJ-Heim in Meerbusch-Büderich ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, insbesondere für das architektonische Schaffen der 1930er Jahre, für das diese Heime als Teil einer politischen Ikonographie u. a. das Selbstverständnis des Regimes repräsentierten.

2)

Das ehemalige HJ-Heim ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen und architekturgeschichtlichen Gründen, als selten erhaltener Typus eines Repräsentationsgebäudes der Zeit des Dritten Reiches.

Der HJ-Heimbau war mit großem Propagandaaufwand unterstützt worden. Für das gesamte Reich waren 50.000 Neubauten geplant. Ab 1939 wurden nur noch Kleinheime und Provisorien errichtet. 1941 waren 650 Heime fertiggestellt, zahlreiche blieben Planung. Zum Mindestbauprogramm gehörte der Heimraum, ein Führerzimmer und die Eingangshalle für Fahnenappelle und Versammlungen. Außerdem sollte vor jedem Heim ein großer Platz für Appelle und Wettkämpfe vorhanden sein. Die Gemeinden mußten per Gesetz ein Grundstück zur Verfügung stellen und für die Bau- und Unterhaltungskosten aufkommen.

Der HJ-Kreisleiter teilte der Gemeinde einen geeigneten Architekten zu. Diese ausführenden Architekten waren an die Vorgaben des "Arbeitsausschusses der Reichsjugendführung der NSDAP" gebunden, die in den "Werkheften für den Heimbau der Hitlerjugend" festgehalten waren, (vgl. Kieser, S.197). Diese Vorgaben bezogen sich sowohl auf das Raumprogramm als auch auf die landschaftsgebundene Baugestaltung.

Der Grundriß des HJ-Heimes in Büderich mit kasernenmäßig durchlaufenden Fluren, vielen Einzelräumen und der Fahnen- und Feierhalle, veranschaulicht auch heute noch die ehemalige Nutzung. Diese bestand in der paramilitärischen Erziehung der gesamten deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus, unter den besonderen gesellschaftlichen Verhältnissen dieser Zeit.

Durch das traditionell am Niederrhein übliche Baumaterial des Backsteins, durch die regionaltypische Gestaltung des Baues wurden die Vorstellungen von Erd- und Heimatverbundenheit in die Architektur transportiert.

3)

Das ehemalige HJ-Heim ist erhaltenswert aus ortsgeschichtlichen Gründen, als Werk eines

Architekten der Region der in den 1930er Jahren und in der Nachkriegszeit mehrere Wohnhäuser im traditionalistischen Heimatstil und ungefähr zur gleichen Zeit in Duisburg-Neudorf ein weiteres HJ-Heim errichtete.

Desweiteren markiert das ehemalige HJ-Heim einen projektierten neuen Ortsmittelpunkt von Büberich, der sich baulich mit dem Haus der NSDAP und der Turn- und Festhalle als U-förmige Umfassung eines großen Festplatzes dargestellt hätte.

Das ehem. HJ-Heim ist ein Denkmal gem. § 2 DSchG NW, es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse aus wissenschaftlichen, städtebaulichen, architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.